

Briefe an die SÄZ



Sind Generika wirklich nötig?

Die Wünsche von Dr. J. Jakob, Bad Ragaz, im Leserbrief über die Kennzeichnung von Tabletten [1] kann ich nur unterstützen. Medikamentensicherheit wäre doch oberstes Gebot. Stattdessen werden wir mit unzähligen Generika bombardiert und werden noch gezwungen, solche zu verordnen. Die Generika haben verschiedenste Fantasienamen, die häufig nur Verwirrung stiften. Als klassisches Beispiel «Acetalgin» von Streuli. Darin versteckt sich erstaunlicherweise kein Aspirin, sondern Dafalgan (Paracetamol). Generika haben auch verschiedene Dosierungen und Packungsgrößen, sodass Preisvergleiche oft nur mit der Rechenmaschine möglich sind. Von Voltaren gibt es gegen 30 verschiedene Generika. Wenn ältere

Patienten zur Operation ins Spital eintreten, dann meist mit einem Plastiksack voller Generika. Ich wundere mich manchmal, wie die Patienten das überleben können, wenn zum Beispiel derselbe Blutdrucksenker unter verschiedenen Namen drei- bis viermal vorkommt und der Patient nicht mehr weiss, welchen er eingenommen hat. Vielleicht sind einige Schenkelhalsbrüche auf solche schwindelerregenden Überdosierungen zurückzuführen. Früher erkannte man die Medikamente schon an der Verpackung, heute erkennt man nur noch die Firma aufgrund der angebrachten farbigen Streifen. Glücklicherweise gibt es offenbar keine schweizweite Statistik über fehlerhafte Medikamenteneinnahmen (obwohl sie ursprünglich richtig verschrieben worden sind). Die Medikamentenpreise werden in der Schweiz bekanntlich durch das BAG festgelegt. Generika sind viel zu teuer. Sie erlauben es der Pharmaindustrie, auch nach Ablauf der Patentfrist weiter ordentliche Gewinne einzufahren.

Das BAG müsste lediglich den Preis des Originalpräparates nach Ablauf auf 40–50% des Originalpreises absenken. Das Interesse an der Herstellung von Generika würde schrumpfen. Wir hätten grosse Einsparungen im Medikamentenbereich und müssten zum Beispiel nicht Generika von ursprünglich Schweizer Präparaten aus dem Ausland importieren und die zusätzlichen Kosten für Zulassung, Herstellung, Verpackung, Reklame usw. tragen. Die Medikamentensicherheit würde bestimmt erhöht, und das Leben für Patienten, Ärzte und Pflegepersonal würde vereinfacht, und das Arzneimittelkompendium hätte wieder in einem Band Platz. Nur: diese Massnahme hat keine Zukunft, denn sie wäre viel zu simpel.

Prof. Dr. med. André Gächter, Niederteufen

- 1 Jakob J. Der Teufel sitzt im Detail. Schweiz Ärztezeitung. 2012;93(47):1746.

Mitteilungen

Facharztprüfung

Facharztprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes Pädiatrische Nephrologie zum Facharzttitel für Kinder- und Jugendmedizin

Datum: Mai 2013

Anmeldefrist: 28. Februar 2013

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie SGC

Preis der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie 2013

Zur Förderung der Chirurgischen Forschung vergibt die Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie einen Preis für wissenschaftliche Arbeiten aus der chirurgischen Forschung. Die Richtlinien in englischer Sprache sind auf der SGC Homepage unter «Preise der SGC» abrufbar.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Erstautor muss ChirurgIn und unter 40 Jahre alt sein;
- Originalarbeit (zur Publikation akzeptiert oder vor kurzem publiziert mit peer review) oder angenommene Habilitationsschrift;
- zugrundeliegende Untersuchungen mehrheitlich in der Schweiz durchgeführt.

Das Preisgeld beträgt 10 000 Franken, wobei der Preis je nach Juryentscheid eventuell geteilt werden kann.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, die Unterlagen in 8-facher Ausführung und unter Angabe der Zeitschrift inklusive des «Impact Factors», in welcher die Arbeit publiziert wurde oder wird, bis zum 1. März 2013 an Prof. Léo Bühler, Dépt. de Chirurgie, HUG Hôpitaux Universitaires de Genève, Rue Gabrielle-Perret-Gentil 4, 1211 Genève 14 zu senden.

Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin SGIM

SGIM-Preis 2013

Der SGIM-Preis 2013 in der Höhe von 10 000 CHF kann für eine bis maximal drei wissenschaftli-

che Originalarbeiten verliehen werden, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Die Arbeit muss im Jahre 2012 in einer medizinischen Zeitschrift publiziert oder zur Publikation akzeptiert sein. Das Thema der Arbeit muss für die Betreuung von Patienten mit allgemein-internistischen Krankheiten bedeutend sein oder Grundlagen für diagnostische oder therapeutische Möglichkeiten im Zusammenhang mit internistischen Krankheiten schaffen.
2. Schweizer Autoren können auch im Ausland entstandene Arbeiten einreichen.
3. Ausländische Autoren werden berücksichtigt, sofern die eingereichte Arbeit in der Schweiz oder mit einer Schweizer Gruppe gemacht wurde.

Die Arbeit ist bis zum 29. März 2013 in 5 Exemplaren einzureichen an den Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin: Prof. Dr. med. Jean-Michel Gaspoz, Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin, «SGIM-Preis», Postfach 422, 4008 Basel.